

sozialpolitikaktuell

Nr. 9 | 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einer für Sie hoffentlich erholsamen Sommerpause laufen die Geschäfte im politischen Berlin wieder an und wir berichten Ihnen aus unserer Sicht darüber.

Vielen politischen Akteuren stecken sicherlich der Wahlkampf und die jüngsten Wahlen in Brandenburg und Sachsen noch in den Knochen. Mögen die SPD in Brandenburg und die CDU in Sachsen noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen sein, so kann dies dennoch nicht über die weitere gefährliche Erosion der bisherigen politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik hinwegtäuschen. Das Gefühl, nicht wertgeschätzt und nicht beachtet zu werden, Angst vor Veränderung und vor sozialem Abstieg treiben offenkundig viele Wählerinnen und Wähler zur AfD, die für alles andere steht, jedoch nicht für Solidarität untereinander, unabhängig welcher Nationalität, welcher Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung jemand sich zugehörig fühlt. Die solidarischen Sicherungssysteme machen hier keinen Unterschied. Sie versichern alle arbeitenden Menschen und stehen ihnen bei, wenn der Leistungsfall eintritt – bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung, Alter und Tod des Ehepartners oder eines Elternteils. Und das ist gut so!

Die DGB Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen engagieren, achten darauf, dass Gleichbehandlung, Rechtskonformität, effizienter Mitteleinsatz und Versichertenorientierung der selbstverwalteten Körperschaften der Sozialversicherung tagtäglich gelebt werden – und wenn dies ausnahmsweise einmal streitig ist, sorgen sie für Klärung. Mit dem Fokus auf die Interessen der Versicherten und deren Angehörige stehen sie natürlich denen im Weg, die primär ihre Renditeinteressen im Blick haben, den Leistungserbringern, insbesondere im Gesundheitssektor. Grund genug, sie dort hinauszudrängen, wo die Interessen der Leistungserbringer tangiert werden, weil Strukturqualität, Verfahren und Abrechnungen überprüft werden im Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Wie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dies mit seinem Gesetzentwurf des MDK-Reformgesetzes weiter vorantreibt, lesen Sie in diesem Newsletter.

Aus dem Hause Spahn kommt auch der Gesetzentwurf eines Digitalen Versorgungs-Gesetzes (DVG). Hier wurde Spahns Eifer durch das Bundesjustizministerium ausgebremst. Was übrig bleibt von den Spahnschen Plänen erläutern wir Ihnen hier auch gerne.

Last but not least hat das Bundesgesundheitsministerium einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rehabilitation und intensivpflegerischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (RISG) in den Berliner Orbit geschossen. Und der Schuss ging leider reichlich daneben. Mögen die angestrebte Befreiung der Versicherten von der Zuzahlungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie ihr Wunschrecht zur Leistungserbringung ausüben, und die strukturelle Stärkung der Beatmungsentwöhnung im Übergang zwischen ambulanter und stationärer Behandlung von Patienten in intensivpflegerischer Versorgung begrüßenswert sein, so darf dies nicht über die vollkommen verfehlten Regelungen zur Rehabilitation in der GKV und zur Reform der intensivpflegerischen Versorgung hinwegtäuschen. Hier ist nicht mehr selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben das Ziel, sondern nur noch die Wiederherstellung der Körperfunktionen und (Wieder-)Befähigung zur Aktivitätsausübung. Der Referentenentwurf fällt damit weit hinter die Regelungen des SGB IX zurück und ignoriert vollkommen die Zielbeschreibung der UN-Behindertenrechtskonvention, die für Deutschland bindendes Recht ist. Hier müssen Spahn und sein Team nachsitzen, um sich mit der grundlegenden Rechtsmaterie vertraut zu machen und schlussendlich den Entwurf des RISG nachzubessern.

Spahns rehapolitische Irrlichtern wird derzeit nur noch von KBV-Chef Gassen übertrumpft, der quasi im Vorbeigehen das Grundprinzip der freien Arztwahl niederreißen und mit seinen Wahltarifen eine Neuauflage der Praxisgebühr etablieren will. Die Praxisgebühr war aber nicht nur wirkungslos, sondern auch unsozial, denn damit hat man den Versicherten für eine Selbstverständlichkeit – der freien Wahl des Facharztes – tief ins Portemonnaie gegriffen. Hier kann man jetzt trefflich streiten, ob Spahn von der KBV oder die KBV von Spahn gelernt hat. Klar ist, von dieser grotesken Idee sollte die KBV sich lieber schnell wieder verabschieden, wenn sie in Zukunft noch halbwegs ernst genommen werden möchte.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre Abteilung Sozialpolitik

Beim DGB Bundesvorstand

sozialpolitik aktuell: Das sind die Informationen zur Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung und für sozialpolitisch Interessierte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien und Verwaltungen.



Entwurf MDK-Reformgesetz: Keine echten Verbesserungen



DGB/morganka/123rf.com

Während der Sommerpause wurde der im Kabinett abgestimmte Entwurf zur Reform des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen der Öffentlichkeit vorgestellt. Während an einigen Stellen kleine Korrekturen in die richtige Richtung vorgenommen wurden, bleiben die kritischen Ansätze, die weite Teile des Gesetzesentwurfs ausmachen, weiterhin bestehen.



[zum Beitrag](#)



Entwurf Digitales Versorgungs-Gesetz (DVG): Ausgebremster Eifer



DGB/racorn/123rf.com

Wegen Bedenken des Bundesministeriums für Justiz wird das Digitale Versorgungs-Gesetz in der Fassung des Kabinetts-Entwurfs um einen bedeutenden Punkt gekürzt. Viele andere, aus Sicht des DGB problematische Vorschläge wurden hingegen nicht angetastet.



[zum Beitrag](#)

DGB-Stellungnahme zum Referentenentwurf "Rehabilitation und Intensivpflege" (RISG)



Colourbox

Der Referentenentwurf ist zu begrüßen insbesondere bei der angestrebten Befreiung der Versicherten von der Zuzahlungspflicht im Falle der Ausübung des Wunschrechts zur Leistungserbringung sowie bei der strukturellen Stärkung der Beatmungsentwöhnung im Übergang zwischen ambulanter und stationärer Behandlung von Personen in intensivpflegerischer Versorgung. Doch es gibt auch viel Kritik.



[zum Beitrag](#)

DGB-Fachtagung "Wenn der Job krank macht – das Berufskrankheitenrecht auf dem Prüfstand"



DGB/Tyler Olson/123rf.com

Wenn der Beruf krank macht, ist das für viele Beschäftigte eine belastende und teilweise existenzbedrohende Situation. Der Weg hin zu einer möglichen Anerkennung als Berufskrankheit ist steinig. Nach jahrelanger Intervention der Gewerkschaften hat auch die Bundesregierung den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag eine Reform angekündigt. Deren aktueller Stand ist das Thema unserer Veranstaltung am 22. Oktober in Berlin.

 [zum Programm & zur Anmeldung](#)



Weil das Sozialrecht keinen Stillstand kennt.

Jetzt 2 Ausgaben gratis testen!

Bildquelle: Bund-Verlag

Soziale Sicherheit - Die Fachzeitschrift für soziales Arbeiten

Für alle, die sich bei Sozialversicherungen, Verbänden, Gewerkschaften oder in Universitäten und Behörden mit sozialer Sicherung befassen.

 [zur Verlags-Website](#)



Weil gute Arbeit Gesundheit schützt.



Bildquelle: Bund-Verlag

Gute Arbeit - Die Fachzeitschrift für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung

Die Fachzeitschrift für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung. Hilft Ihnen weiter - wenn Gute Arbeit auf dem Spiel steht.

 [zur Verlags-Website](#)

Unser Team

- Fabian Wagner – Büroleitung Annelie Buntenbach
- Petra Köhler – Assistentin Annelie Buntenbach
- Markus Hofmann – Leiter der Abteilung Sozialpolitik
- Ingo Schäfer – Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik
- Knut Lambertin – Gesundheitspolitik, Krankenversicherung
- Robert Spiller – Gesundheitspolitik, Krankenversicherung
- Marco Frank – Pflegepolitik, Selbstverwaltung
- Annika Wörsdörfer – Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sonja König – Prävention, Unfallversicherung, Europäischer Arbeitsschutz
- Maxi Spickermann – Sachbearbeitung Rentenkommission
- Heike Inga Ruppender, Nadine Sasse, Aileen Cooper – Assistentinnen Sozialpolitik
- Klaus Beck – Bundessenorenbeauftragter
- Jenny Renner – Assistentin des Bundessenorenbeauftragten

 [zum Team im Netz](#)

Impressum

DGB Bundesvorstandsverwaltung
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: +49 30 24060-725
Telefax: +49 30 24060-226
Kontakt: Sozialpolitik.BVV@dgb.de

Verantwortlich

Annelie Buntenbach, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB

Presserechtlich verantwortlich

Markus Hofmann, Leiter Abteilung Sozialpolitik